

INFO_2

Schutzkonzepte in der Paritätischen Jugendarbeit: Was geht?!!

Filmprojekt von und für junge Menschen

Intersektionalität als notwendige Perspektive



Angebote zur Prävention von (sexualisierter)¹ Gewalt im Paritätischen Jugendwerk NRW

Das aktuelle Info legt den Schwerpunkt auf die Schutzkonzeptentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und informiert über die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich.

Seit dem In-Kraft-Treten des Landeskinderschutzgesetzes in NRW am 1. Mai 2022 werden alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe dazu angehalten, die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen umzusetzen und (Schutz-) Konzepte zu entwickeln und in ihrer Arbeit zu etablieren, die junge Menschen vor Gewalt schützen. Durch die Förderung des MKJFGFI kann das Paritätische Jugendwerk NRW eine Vielzahl von kostenfreien Angeboten für die Prävention von (sexualisierter) Gewalt anbieten. Damit unterstützen wir unsere Mitgliedsorganisationen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten.

Welche Angebote dies sind, wird hier vorgestellt:

Schutzkonzept im Fokus – Fachimpuls zur Kaffeezeit

Wir bieten nach den Sommerferien monatlich von 17 bis 19 Uhr einen kleinen Fachinput zum Thema Schutzkonzeptentwicklung an, mit anschließenden Austauschmöglichkeiten. Thematisch werden dort verschiedene Aspekte von Schutzkonzepten aufgegriffen, beispielsweise wie man Kinder und Jugendliche gut daran beteiligen kann. Die Uhrzeit haben wir bewusst in diesen Bereich gelegt, um auch ehrenamtlich getragenen Mitgliedsorganisationen die Teilnahme zu ermöglichen.

Fortbildungsreihe „Prävention, Hilfe und Schutz in der Kinder- und Jugendarbeit“

Damit der Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Organisationen unserer Mitglieder auch gelebt wird, braucht es Mitarbeitende (einschließlich ehrenamtlich

Tätige, Honorarkräfte), die zu Schutz- und Hilfsaspekten informiert sind. Die Fortbildungsreihe knüpft genau hier an. Das Basismodul richtet sich an alle Mitarbeitenden und informiert darüber, wie Kinder und Jugendliche gestärkt und vor Gefährdungen geschützt werden können. Das Vertiefungsmodul I befasst sich gezielt mit der Prävention sexualisierter Gewalt. Im Vertiefungsmodul II steht die Schutzkonzeptentwicklung im Mittelpunkt. Das dritte Vertiefungsmodul richtet sich dann ausschließlich an pädagogische Fach- und Leitungskräfte und setzt sich mit dem Auftrag nach §8a SGB VIII auseinander. Die Veranstaltungen finden sowohl in Präsenz als auch Online statt.

Arbeitshilfen

Weil ein Schutzkonzept zu entwickeln ein wirklich länger andauernder Prozess mit vielen Bausteinen und Fragen ist, unterstützen wir unsere Mitglieder mit verschiedenen Arbeitshilfen. Die überarbeitete und aktualisierte Arbeitshilfe „Baustein eines Schutzkonzeptes – Das erweiterte Führungszeugnis in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Arbeit des Kinderschutzbundes“ und die Arbeitshilfe „Schutzkonzepte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ begleiten die Mitgliedsorganisationen dabei, ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept zu entwickeln. Zudem gibt ein neuer



¹ Mit den Klammern um den Begriff „sexualisierter“ ist gemeint, dass alle anderen Formen von Gewalt mit einbezogen sind.



Flyer mit niederschweligen Kurzinformationen zur Schutzkonzeptentwicklung einen ersten Einblick in das Thema. Die Arbeitshilfen können auf der PJW-Website heruntergeladen werden oder als Printversion bestellt werden (www.pjw-nrw.de/service/publikationen/broschueren-und-arbeitshilfen).

Safe Space Defenders – Videoclips zur Beteiligung von Jugendlichen an der Schutzkonzeptentwicklung



Eines ist klar: Ohne die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann ihr Schutz nicht gelingen. Daher ist es aus unsere Sicht unerlässlich, dass junge Menschen auch im Prozess der Entwicklung von Schutzkonzepten ihre Perspektiven einbringen und sich aktiv beteiligen können. Deswegen hat das PJW gemeinsam mit dem Medienprojekt Wuppertal und der Illustratorin Merle Tebbe, sowie mit jungen Menschen aus unserer Mitgliedsorganisation Interkulturelle Projekthelden e.V. zwei Videoclips produziert. Diese können dazu dienen, jungen Menschen zu erklären, was unter einem Schutzkonzept verstanden werden kann, wozu es genutzt werden kann und wie junge Menschen daran partizipieren können.

Individuelle offene Beratung

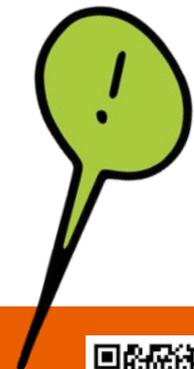
Für unsere Mitgliedsorganisationen, die egal an welcher Stelle ihrer Schutzkonzeptentwicklung stehen und an einer Stelle nicht weiterkommen, die offene Fragen haben oder ein Feedback brauchen und sich einen Austausch wünschen bieten wir gerne Beratungstermine an. Wir gehen dabei auf die organisationsbezogenen Gegebenheiten vor Ort ein und unterstützen unsere Mitglieder im konkreten Prozess der Schutzkonzeptentwicklung.

Fördermöglichkeiten

Die hier vorgestellten Angebote werden gefördert vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW. Darüber hinaus leiten wir einen Großteil der Fördersumme direkt an unsere Mitglieder für ihre Projekte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter. In diesem Jahr fördern wir 43 Projekte. Die Ausschreibung erfolgt jeweils im September des Vorjahres. Die genauen Förderbedingungen und die Formalien zur Antragstellung kommunizieren wir in den PJW Förderveranstaltungen sowie über das Extranet.



Sie haben Bedarf an einer individuellen persönlichen Beratung zum Thema Schutzkonzeptentwicklung und Prävention (sexualisierter) Gewalt? Dann melden Sie sich gerne bei uns, wir stehen mit Rat und Tat bereit!



KONTAKTDATEN

Paritätisches Jugendwerk NRW
Fachreferent*innen Jugend- und Kulturarbeit –
Kinderschutz und Prävention (sexualisierter Gewalt)

Landesgeschäftsstelle
Loher Straße 7
42283 Wuppertal



Marina Ramin
0202 / 28 22-258
0152 / 04 76 72 08
ramin@paritaet-nrw.org

Katharina Henrichs
0202 / 28 22-262
0174 / 36 12 058
henrichs@paritaet-nrw.org

Simon Schäfer
0202 / 28 22-251
0152 / 03 59 41 69
schaefer@paritaet-nrw.org



„Hürden überwinden“ – ein Projekt für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung

Die LOBBY FÜR MÄDCHEN ist ein Kölner Verein, der sich parteilich für die Belange von Mädchen und jungen Frauen im Alter zwischen 10 und 27 Jahren einsetzt. An unterschiedlichen Standorten – in der Mädchenberatungsstelle in Ehrenfeld, im Mädchenzentrum I und der Fachstelle YUNA in Mülheim sowie dem barrierefreien Mädchenzentrum II in der Innenstadt – werden verschiedene, bedarfsorientierte Angebote gemacht.

In der barrierefreien Einrichtung und im Projekt „Hürden überwinden“ steht die Förderung und Stärkung der Selbstbestimmung von Mädchen und jungen Frauen mit sogenannter Behinderung verstärkt im Mittelpunkt. Nicht die Behinderung der Mädchen und jungen Frauen steht im Vordergrund, sondern sie als Individuen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und diversen Lebensbiografien.

Das Mädchenzentrum II hat es sich zum Ziel gesetzt, einen Raum in der Kölner Landschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu gestalten, der explizit die Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen mit einer sogenannten geistigen und/oder körperlichen Behinderung berücksichtigt.

Nach der erfolgreichen Suche nach barrierefreien Räumlichkeiten wurde der Offene Treff des Mädchenzentrums II in der Kölner Innenstadt im Frühjahr 2020 eröffnet. Der Ausbruch der Coronapandemie führte zu einem holprigen Start der Einrichtung. Trotz der erschwerten Bedingungen wurden neue Kooperationen eingegangen und Netzwerke aufgebaut. Schrittweise konnten die Räumlichkeiten auch wieder für Workshops von „Hürden überwinden“ genutzt werden.

Warum ist das Projekt „Hürden überwinden“ wichtig?

Menschen mit einer sogenannten Behinderung sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt körperliche, sexualisierte oder psychische Gewalt zu erfahren. Kindern und Jugendlichen mit Behinderung widerfährt

- 3,6 mal häufiger körperliche Gewalt
- 3,7 mal häufiger Vernachlässigung
- 2,9 mal häufiger sexualisierte Gewalt

als Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung (Ergebnis einer internationalen Metaanalyse von 17 Studien).

Gerade Mädchen und junge Frauen mit schwerwiegenden Behinderungen erleben häufig Gewalt. Die Thematik wird dabei immer noch stark tabuisiert und es gibt kaum Beratungs- und Hilfeangebote für diese Zielgruppe.

Die LOBBY FÜR MÄDCHEN möchte mit dem Projekt „Hürden überwinden“ und ihrem Angebot eine inklusive Ausrichtung in der Jugendhilfe und der Mädchenarbeit im Konkreten erzielen.

Empowerment und Selbstbestimmung im Vordergrund

In den Workshops von „Hürden überwinden“ werden die Mädchen und jungen Frauen in ihrer Selbstbestimmung gestärkt und ihnen ein relevantes Wissen zu den Themen Gewalt, (sexuelle) Selbstbestimmung, Selbstbehauptung und Grenzen vermittelt. Sie werden als Expertinnen in eigener Sache anerkannt und es wird ihnen die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe im Rahmen des Projektes gegeben.

Darüber hinaus bietet das Projekt aufsuchende Beratung und Begleitung sowie ein aufsuchendes Präventionsangebot für Gruppen an. Diese Bausteine der Arbeit von „Hürden überwinden“ tragen zur Gestaltung des Offenen Treffs im Mädchenzentrum II hin zu einem inklusiven Schutzraum entscheidend bei. Viele Workshops des Projekts finden in unseren Räumlichkeiten statt. Durch die aufsuchende Arbeit ist es in Einzelfällen außerdem möglich, die Mädchen und jungen Frauen bei ihren ersten Besuchen des Offenen Treffs zu begleiten. Viele Teilnehmerinnen haben über „Hürden überwinden“ den Weg zum barrierefreien Offenen Treff gefunden und besuchen ihn seitdem regelmäßig.

Kooperation mit der Lebenshilfe

Die Lebenshilfe ist mit ihrem Freizeitprogramm JULE Club eine weitere, wichtige Kooperationspartnerin des Mädchenzentrums II bei der Entwicklung zu einem inklusiven Ort. Unser Offener Treff beteiligt sich seit 2021 an dem Programm. An zwei Sonntagen wird einer Gruppe von Mädchen und jungen Frauen mit einer sogenannten körperlichen und/oder geistigen Behinderung im Alter zwischen 10 bis 27 Jahren ein Tagesprogramm geboten. Die Gruppen werden von Alltagsbegleitungen der Lebenshilfe unterstützt.

Dieses exklusive Angebot ebnet für die Mädchen und jungen Frauen den Weg zu einem regulären Besuch bei uns.

Das Schutzkonzept als Grundlage für den inklusiven Schutzraum

Die Erfahrung der letzten Jahre hat uns gezeigt, dass der Aufbau einer inklusiven Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nur über die Verzahnung von verschiedenen Institutionen, niedrigschwelligen Angeboten und den Einbezug von Angehörigen und Bezugspersonen gelingt. Neben den strukturellen Rahmenbedingungen zum Abbau von Barrieren in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit



Barrierefreier Eingang zum Mädchenzentrum II

für die Zielgruppe der Mädchen und jungen Frauen mit sogenannter geistiger und/oder körperlicher Behinderung bedarf es einer inklusiven Haltung der Mitarbeiterinnen. Der inklusive Raum wird durch diese erst kultiviert: Es wird darauf geachtet, dass auf alle Mädchen und jungen Frauen so zugegangen wird, dass alle miteinander in Kontakt treten und sich austauschen können. Die Unterschiedlichkeiten der Einzelnen werden dabei anerkannt und erfahren Wertschätzung. Im Alltag stoßen sowohl die Besucherinnen des Mädchenzentrums als auch die Mitarbeiterinnen dabei an ihre Grenzen: Manchmal fehlt z. B. eine gemeinsame Sprache oder im Trubel des Alltags wurde sich nicht genug Zeit füreinander genommen, um andere Formen der Kommunikation als die gesprochene Sprache zu finden.

Gerade die Bereichen Sprachen und Kommunikation wurden bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes für das Mädchenzentrum II genau in den Blick genommen, z.B. Welche Formen der Kommunikation kann ich auch außerhalb der gesprochenen Sprachen finden? Wie kann ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement unabhängig von Wort und Schrift für die Besucherinnen angeboten werden?

Das ist nur ein kleiner Ausschnitt dessen, womit sich die Mitarbeiterinnen der LOBBY FÜR MÄDCHEN bei der Risiko- und Potenzialanalyse für das Schutzkonzept beschäftigt haben. Der Prozess ist an dieser Stelle nicht abgeschlossen. Ein gelungenes Schutzkonzept stellt sich diese Fragen womöglich immer wieder und korrigiert sich im Laufe des Prozesses auch immer wieder.

■ *Dsina Cha*
LOBBY FÜR MÄDCHEN e.V.



Schutzkonzepte?

Was habe ICH denn damit zu tun?

Ein medienpädagogisches Projekt von und für junge Menschen in der Jugendarbeit

Im Gespräch mit dem Produktionsteam

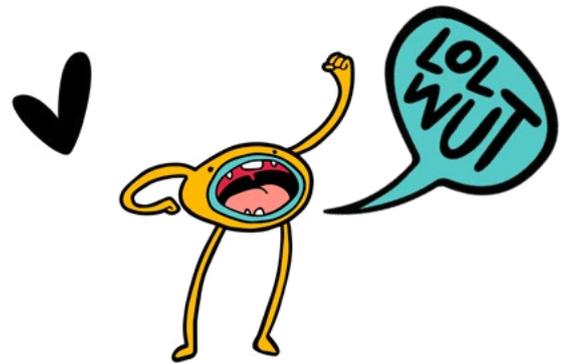
Schutzkonzepte sollen in einem partizipativen Prozess mit Mitarbeitenden und jungen Menschen entwickelt werden, so fordert es das Landeskinderschutzgesetz NRW gemäß § 11 (1). Aber wie gewinnt man eigentlich Jugendliche für eine Mitarbeit? Was wissen Jugendliche überhaupt über ein Schutzkonzept und warum ist ihre Beteiligung so zentral für die Wirksamkeit eines Schutzkonzeptes?

Das PJW hat jungen Menschen aus der Mitgliedsorganisation Interkulturelle Projekthelden e.V. in Neuss in den Herbstferien genau diese Frage gestellt: Was ist denn überhaupt ein Schutzkonzept? Und wieso ist das für euch relevant? Herausgekommen ist dabei ein fast sechsmonatiges Filmprojekt von und für junge Menschen. Sie haben nicht nur die Kamera geführt, die Tonangel gehalten und sind als Schauspieler*innen aufgetreten, sondern haben insbesondere die Idee und das Konzept für die beiden Filmclips gemeinsam mit Christian (Medienpädagoge aus dem Medienprojekt Wuppertal) und dem PJW entwickelt.

In den Herbstferien 2023 startete das Projekt mit einem Kennenlernen in chilliger Jugendzentrumsatmosphäre. Zunächst musste geklärt werden, was es mit diesen Schutzkonzepten denn nun auf sich hat, welche pädagogischen Ideen dahinterliegen und was junge Menschen darüber denken.

Anna (18): Nachdem wir darüber gesprochen haben und ihr uns erklärt habt, was unter einem Schutzkonzept zu verstehen ist, dachte ich mir: die anderen Jugendlichen, haben davon genau so wenig Ahnung wie ich. Also ist es cool, wenn wir jetzt einen Film dazu machen können, damit alle besser Bescheid wissen.

Aysenur (16): Ich wusste, dass wir über sexuelle Belästigung sprechen und das hat ja was mit unserem Leben



zu tun. So was passiert ja vielen in meinem Alter und da dachte ich, da müsste man mal was gegen machen.

PJW: Wie kann man denn nun Jugendlichen erklären, worum es in einem Schutzkonzept geht und warum sie unbedingt mitmachen sollten?!

Anna (18): Ich hatte direkt Ideen, welche Situationen wir im Film nachspielen könnten, damit einem vor Augen geführt wird, wovor Jugendliche überhaupt geschützt werden sollten. Es war cool, dass wir uns selbst einen Begriff dafür ausdenken konnten. Schutzkonzepte klang ja jetzt erst mal nicht so spannend!

Sara (12): Wir haben das „Safe space defender“ genannt, weil ja viele Jugendliche in ihrer Sprache englische Begriffe nutzen.

Aysenur (16): In Jugendsprache kennen wir uns natürlich gut aus! Das war nicht so schwer, das dann in unsere Welt zu übersetzen, als wir einmal verstanden hatten, worum es in einem Schutzkonzept geht.

PJW: Musstet ihr lange überlegen, bis euch Beispiele für Gewalt, die junge Menschen in einem Jugendzentrum erleben könnten, eingefallen sind?

Anna (18): Die Szene mit den Bikinibildern auf dem Handy: von solchen Situationen habe ich schon oft gehört. Das ist nix Neues, sondern passiert total oft. Deshalb kann ich mir



gut vorstellen, dass sich auch andere Jugendliche davon angesprochen fühlen.

Aysenur(16): Ja voll und auch Rassismus ist schon ein Thema. Ich habe das selbst auch schon erlebt. In der Schule. Und ich konnte dann nix dagegen tun. Aber jetzt, jetzt wüsste ich Bescheid und würde mich wehren! BAAAM!

PJW: In euren Videoclips erklärt ihr nicht nur, was ein Schutzkonzept ist, sondern auch, warum junge Menschen unbedingt daran mitarbeiten sollten, damit sich in der Realität wirklich etwas verändert. Was macht es Jugendlichen leicht, an einem Schutzkonzept mitzuwirken?

Sara (12): Damit sich andere Jugendliche angesprochen fühlen, haben wir Wörter benutzt, die Jugendliche auch sonst benutzen.

PJW: Dann wird schnell klar, dass es was mit eurer Welt und eurem Jugendzentrum zu tun hat.

Aysenur (16): Ja, ich glaube, dass vor allem die Jugendlichen mitmachen, die selbst schon mal Gewalt erlebt haben. Denen ist klar, wie schlimm das ist und dass man etwas dagegen machen sollte!

PJW: Christian, du betreust beim Medienprojekt Wuppertal häufig die Entstehung von Filmen, bei denen es um brennende Themen im Leben junger Menschen geht. Einen Film über Schutzkonzepte habt ihr bislang noch nicht gedreht. Was waren aus deiner Sicht die besonderen Herausforderungen dieser Produktion?

Christian: Das Thema Schutzkonzepte ist nicht besonders jugendaffin. Das war natürlich gerade zu Beginn ein

Problem. Da war ich total froh, dass wir mit so offenen und engagierten Jugendlichen zusammenarbeiten konnten.

PJW: Deswegen haben wir uns auch entschieden zwei Filme zu machen: einen, in dem ihr Gewalterlebnisse im Jugendzentrum nachspielt und so deutlich macht, was Anlässe sein können, um ein Schutzkonzept zu entwickeln. Und einen zweiten animierten Clip, in welchem ihr anderen Jugendlichen erklärt, was ein Schutzkonzept eigentlich ist und warum es so entscheidend ist, dass junge Menschen daran mitwirken und es zu ihrem safe space machen.

Bei der bildlichen Umsetzung hat uns Merle Tebbe, Illustration und Animation, geholfen. Abstrakte Themen in Bildsprache zu übersetzen, ist ihr Geschäft. Insofern war es überhaupt nicht schwierig, sondern total spannend, das Thema Schutzkonzepte ins Bild zu setzen.

Merle: Ich fand es gut, dass ich ein Teil von einem Thema sein durfte, was mir selbst so wichtig ist und dass ich das mitgestalten konnte. Da bin ich happy, wenn ich dazu beitragen kann, so ein abstraktes schwieriges Thema pfißig aufzubereiten. Und es war toll, von der Idee bis zum fertigen Film alles mit euch zusammen zu entwickeln.

PJW: Ja, das war eine tolle Zusammenarbeit. Was hat euch am besten daran gefallen?

Aysenur (16): Am besten war, dass wir selber filmen durften.

Anna (18): Es war toll, dass so eine coole Designerin die Clips so fancy gestaltet hat. Und ich finde es super, dass wir die ersten sind, die dazu einen Film für Jugendliche gemacht haben.

Sara (12): Mir hat es total Spaß gemacht, in unterschiedliche Rollen als Schauspielerin zu schlüpfen.

PJW: Ich danke euch sehr, dass ihr euch mit so viel Power eingebracht habt.

■ Das Interview führte Katharina Henrichs.



Die Filme sind zu sehen auf dem PJW-Youtube-Kanal.

➔ [www.youtube.com/](http://www.youtube.com/@paritaetischesjugendwerknrw)
[@paritaetischesjugendwerknrw](https://www.youtube.com/@paritaetischesjugendwerknrw)

Intersektionalität als notwendige Perspektive für die Schutzkonzepterstellung

Schutzkonzepte sollen dafür sorgen, dass die Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, für sie sicher sind. Sicherheit zu garantieren bedeutet an dieser Stelle, dass Gewalterfahrungen verhindert, adäquat aufgearbeitet und die persönlichen Rechte gewahrt werden.

In der UN-Kinderrechtskonvention wurde unter §2 Absatz 1 auch das Recht auf Nicht-Diskriminierung als elementares Kinderrecht verankert. Obwohl migrantische Selbstorganisationen und Interessensvertretungen schon lange auf die Gewaltförmigkeit von Diskriminierung hinweisen, wird diese Ebene in der Gewaltprävention erst seit kurzem mitgedacht.

Was ist Diskriminierung und welche Auswirkungen hat sie?

Wir verstehen Diskriminierung als jede Form der Ungleichbehandlung, Andersmachung, Ausgrenzung, Nicht-Beachtung oder Schikane aufgrund persönlicher Merkmale, z. B. aufgrund des Geschlechts, der Hautfarbe, Religion, Herkunft od. Kultur, einer Behinderung od. chronischen Erkrankung, der Klassenzugehörigkeit od. der sexuellen Orientierung. Diese Merkmale werden häufig auch Differenzkategorien genannt. Dies kann sich auf psychischer, physischer und verbaler Ebene, zwischen Individuen, auf struktureller oder diskursiver Ebene manifestieren. Auf der diskursiven Ebene wird untersucht, wie bestimmte Sprachmuster, Erzählungen und mediale Darstellungen zur Normalisierung und Legitimierung von Diskriminierung beitragen können, aber auch, wie sie zur Sensibilisierung und Bekämpfung von Diskriminierung genutzt werden können. Diskriminierung unterscheidet sich von Mobbing, da sie aus bestehenden Vorurteilen und gesellschaftlichen Machtstrukturen heraus erwächst. Menschen, deren Aussehen, Lebensrealitäten oder -weisen von der gesellschaftlich bestehenden Vor-

stellung von einer sogenannten Normalität (z.B. Heterosexualität, Cis- Geschlechtlichkeit, Nicht-Migration, Nicht-Behinderung, weiß-sein etc.) abweichen, können von Diskriminierung betroffen sein.

Vielen Menschen ist nicht bewusst, dass alltägliche Diskriminierung verheerende Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung, den Zugang zu Bildung oder zu Arbeit haben. Die Stressforschung hat herausgefunden, dass Folgen von Diskriminierung derer körperlicher oder sexualisierter Gewalt ähneln und zu Traumatisierungen führen können. Die Psychologin Stephanie Cuff-Schöttle erklärt dazu:

„Äußert sich traumatischer Stress beispielsweise bei Klein- und Vorschulkindern in Hyperaktivität, Wutausbrüchen, Lethargie, Regression auf frühere Entwicklungsstufen oder im ständigen Nachspielen des traumatischen Ereignisses, so lässt sich hingegen bei Jugendlichen beobachten, dass sie nach solch einschneidenden Erlebnissen oftmals eine verminderte Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit zeigen, unter depressiven oder psychosomatische Symptome leiden und vermehrt zu Verhaltensweisen wie Rückzug, Suchtmittelmissbrauch oder Aggression neigen.“¹

¹ Cuff-Schöttle, Stephanie (2018): Rassismus gegen Kinder und Jugendliche – Eine Analyse aus psychologischer Sicht





Somit stellen insbesondere die Auswirkungen von Diskriminierung auf die psychische und physische Gesundheit eine Form der Kindeswohlgefährdung dar. Aber nicht nur die diskriminierenden Erfahrungen, sondern auch ihre Relativierung sowie die Verweigerung von Schutz, bedeuten eine Gefährdung des geistigen und seelischen Wohls eines Kindes.

Warum Intersektionalität?

Betrachtet man nun die Vielfältigkeit und verschiedenen Rahmenbedingungen von jungen Menschen, z.B. ihre religiösen, sozialen und kulturellen Zugehörigkeiten, Geschlechtervielfalt, Behinderungen etc. wird deutlich, dass diese nebeneinander existieren und sich gegenseitig beeinflussen. Das Modell der Intersektionalität wurde von der US-amerikanischen Rechtswissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw geprägt und ermöglicht das Zusammenwirken unterschiedlicher diskriminierender und ausschließender Faktoren zu erkennen. Ausschlaggebend ist hierbei eine Anerkennung von bestehenden Machtverhältnissen und Normvorstellungen, die zu Diskriminierung und sozialer Ungleichheit führen. Das SGB VIII, als grundlegender Gesetzestext der Kinder- und Jugendhilfe, nimmt Bezug darauf und setzt in § 9 die Berücksichtigung von Differenzkategorien als uneingeschränkte Verpflichtung voraus.

Zu der Konzeption von multiperspektivischen Konzepten, die unterschiedliche Formen von Gewalt mitdenken, gehört insofern ein deutlich erweitertes Verständnis von Schutz, welches über eine Engführung auf gängige Kinderschutzfragen hinausgeht. So spielen für die Ausarbeitung von ganzheitlichen Schutzkonzepten in einer durch Diversität charakterisierten Gesellschaft auch Aspekte wie

Schutz der persönlichen Integrität vor Diskriminierung, Schutz der Intimsphäre in räumlich beengten Lebensverhältnissen stationärer Kontexte, das Mitdenken prekärer psychosozialer Belastungssituationen sowie die Professionalisierung trauma- und diversitätssensiblen Personals und Identifikationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche eine Rolle. Der Fokus dieser ganzheitlichen Ansätze liegt demzufolge auf einer intersektionalen Herangehensweise, die dazu beiträgt, den Blick von Fachkräften auf den Zusammenhang von Individuen und gesellschaftlichen sowie politischen Ausschlussprozessen zu schärfen.

Auf praktischer Ebene bedeutet das z.B.

- Schulungen für das gesamte Personal zu etablieren, in denen unbewusste Vorurteile reflektiert werden und eine Haltung entwickelt wird, die Diskriminierung als Gewaltform anerkennt
- eine Risikoanalyse durchzuführen, die Fragen hinsichtlich einer diversitätsorientierten Organisation mitdenkt
- dafür zu sorgen, dass sich die Jugendlichen im Personal und Material repräsentiert fühlen
- Beschwerdesysteme einzurichten, in denen Personen eine Expertise zum Thema Diskriminierung haben.

■ Bianca Wambach, Coach e. V.

Coach e.V. denkt seit 2021 Intersektionalität in der Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung in Projekten mit.

👉 www.coach-koeln.de/intersektionale-schutzkonzepte

Entwicklung eines Schutzkonzeptes für die Kinder- und Jugendarbeit – Wie geht das überhaupt?



Ein Interview mit Dr. Hayat Wiersch von KRASS e.V.

KRASS e.V. ist ein Düsseldorfer Verein, der seit 2009 sozioökonomisch benachteiligten Kindern und Jugendlichen kostenlose Angebote kultureller Bildung zur Verfügung stellt. Der überwiegend ehrenamtliche Verein arbeitet mit bezahlten Künstler*innen zusammen, die über Malen, Tanzen, Rappen und Sprayen Kontakt zu den jungen Menschen aufbauen. Diese Angebote bringt der Verein unter seinem Motto „KRASS ist da, wo die Kinder sind“ mit seinem fahrenden Atelier, dem Kulturmobil, auf feststehenden Routen täglich in die Stadtteile im Düsseldorfer Süden. So werden Spiel- oder Parkplätze zu Räumen, in denen Kinder und Jugendliche „bekunstet“ werden. Zudem gibt es fünf Tage in der Woche ein Offenes Angebot in den eigenen Räumlichkeiten und in Flüchtlingsunterkünften. Dieses Konzept funktioniert so gut, dass dies mittlerweile in weiteren deutschen Städten und teilweise über die Grenzen hinweg umgesetzt wird.

PJW: Krass e.V. hat letztes Jahr ein – über das Paritätische Jugendwerk gefördertes – Projekt mit dem Titel „KRASSes Kinderschutzkonzept“ durchgeführt. War dieses Projekt der Startschuss zum Thema Schutzkonzepte oder beschäftigen Sie sich damit schon länger?

Hayat Wiersch: Wir haben immer schon darauf geachtet, aber auf „selbstgemachte“ Art und Weise. Es gab zum Beispiel die Vorgabe, für alle Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis abzugeben, weil uns klar war, dass unsere

Zielgruppe besonders gefährdet ist. Aber professionell angegangen sind wir das Thema erst dank dieser Förderung. Vorher gab es für die inhaltliche Auseinandersetzung im Team, die Durchführung von Workshops oder die Entwicklung eines Konzeptes keine Kapazitäten.

PJW: Wie kam Ihnen die Idee für dieses Projekt und wie sahen die Schritte der Schutzkonzeptentwicklung aus?

Hayat Wiersch: Kinderschutz als Thema passt einfach zu uns und ist auch schon lange präsent. Die Ausschreibung vom PJW kam da sehr passend. Unser zentraler Impuls war und ist es, auf gar keinen Fall Tatort zu werden. Sowohl die Ehrenamtlichen als auch die Honorarkräfte haben begeistert und mit viel Engagement mitgearbeitet. Das war toll zu sehen, wie intrinsisch motiviert das Team war.

Die Entwicklung des Schutzkonzepts lief vor allem im Austausch mit den Kolleg*innen aus der direkten pädagogischen Arbeit. Dies war besonders wichtig, da ich nur im Büro und nicht mit den Adressat*innen in Kontakt bin. Der Austausch fand in mehreren Workshops und dazwischen in Einzelgesprächen statt. Die Risikoanalyse wurde sowohl für das Kulturmobil als auch für unsere Einrichtung durchgeführt. Feedback und Alltagsbeispiele gab es dabei immer wieder aus der praktischen Arbeit. Situationen, die ein „ungutes Bauchgefühl“ auslösten, wurden gemeldet, sodass während des Jahres mehrere Beispiele aufkamen.

An diesen konnten wir alle gemeinsam lernen, was gelebter Kinderschutz eigentlich ist. Insgesamt haben wir uns stark an der Arbeitshilfe des PJW und den beschriebenen Schritten orientiert.

Für den kompletten Prozess mitsamt der Organisation und Durchführung der Workshops waren wir als Zweierteam verantwortlich. Im Vorhinein haben wir Infomaterialien und Aufklärungsfilme gesichtet, die wir, teilweise mit Triggerwarnung, unseren Mitarbeitenden empfohlen haben. Dabei konnten wir viel auf Material wie zum Beispiel von Zartbitter e.V. zurückgreifen.

PJW: Waren bei diesem Prozess der Schutzkonzeptentwicklung auch die Adressat*innen selbst, also Kinder und Jugendliche beteiligt?

Hayat Wiersch: Ja, wir haben sie u. a. mit roten und grünen Zetteln durch die Einrichtung geschickt. Damit sollten sie Orte markieren, wo sie sich wohl bzw. unwohl fühlen. Anschließend haben wir die Ursachen dafür gesucht und versucht zu beseitigen. Dafür haben wir explizit die älteren Kinder befragt, die jedoch sehr schüchtern und zurückhaltend reagiert haben. Ergebnis der Beteiligung war z. B., die Einführung der Regel, dass Kinder auch zu zweit auf die Toilette gehen können, wenn sie sich damit wohler fühlen. Mitarbeitende sollen jedoch nicht mitgehen, da „Vier-Augen-Situationen“ zwischen Adressat*innen und Mitarbeitenden zum Schutz beider Seiten vermieden werden sollen.

PJW: Wie hat die Entwicklung dieses Schutzkonzepts in Ihrer Organisation geklappt? Gab es Hürden oder Widerstände?

Hayat Wiersch: Insgesamt hat es sehr gut geklappt. Am Ende dieses Projektes habe ich gemerkt, dass das Konzept an sich nicht das Entscheidende ist, sondern der Denkprozess der Organisation und aller Mitwirkenden dahinter. Größere Hürden oder Widerstände gab es keine. Es gab lediglich in wenigen Situationen kleinere Diskussionen bis zur Erarbeitung expliziter Regeln z. B. bzgl. des Austauschs von Handynummern. Unterstützung habe ich beim PJW und beim Kinderschutzbund durch Beratung erfahren und habe auch an mehreren Werkstattgesprächen vom PJW teilgenommen. Zur Inspiration hätte ich mich zusätzlich über zur Verfügung gestellte, fertige Schutzkonzepte gefreut.

PJW: Wie wird das Schutzkonzept aktuell in Ihrer alltäglichen Arbeit in der Organisation umgesetzt?

Hayat Wiersch: Das Schutzkonzept wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Zum Auftakt von Projekten wird darauf hingewiesen, dass bei KRASS e.V. Kinderschutz gelebt wird. Außerdem wurde es teilweise an Eltern verteilt, auch wenn wir wissen, dass unser Konzept ein lebendes Papier ist, das nicht abgeschlossen und perfekt ist. Es befindet sich in einem Prozess, in dem nun weitere Aspekte aufgefallen sind, die wir noch im Konzept verankern wollen.

PJW: Was würden Sie anderen Organisationen empfehlen, die gerade ihr Schutzkonzept erarbeiten?

Hayat Wiersch: Einfach loslegen! Nutzt die tollen Materialien und besucht Weiterbildungen zu dem Thema. Schaut den Film „Blick hinter die Maske“ von Zartbitter e.V.. Dadurch haben wir im Team Kinderschutz nicht als zusätzliches Thema mit Mehraufwand, sondern als relevantes Wunschthema wahrgenommen.

■ *Das Interview führte Simon Schäfer.*





Den digitalen Raum im Schutzkonzept mitdenken

Junge Menschen wachsen heute in einer Zeit auf, in der es normal ist, jederzeit und von überall miteinander in Kontakt zu stehen, sich zu unterhalten oder inspirieren zu lassen und sich vielfältige Informationen einzuholen. Dabei existiert für sie kaum mehr eine Trennung zwischen analogen und digitalen Erfahrungsräumen.

Insbesondere im Jugendalter bedeutet dies, dass entwicklungsbezogene Aufgaben auch online bewältigt werden: Der „Willst-du-mit-mir-gehen“-Zettel aus dem Unterricht wird heute erweitert um erste, unkomplizierte Flirt-Erfahrungen per Instagram-Direktnachricht. Die sich dahinter verbergenden Bedürfnisse, wie der Wunsch nach Zugehörigkeit, Anerkennung, der Umgang mit der eigenen Sexualität, Freiräumen und hin und wieder auch nach Grenzüberschreitungen sind generationsübergreifend nur allzu bekannt, lediglich die Verlagerung in den digitalen Raum stellt für pädagogische Fachkräfte häufig eine Neuerung dar.

Um junge Menschen auch weiterhin bestmöglich in ihrem Aufwachen zu begleiten, benötigen sie unsere Unterstützung. Und das bedeutet auch anzuerkennen, dass der digitale Raum für sie eine ähnliche Bedeutung hat wie ihre analoge Lebenswelt. Weil Schutzkonzepte an der Lebenswelt junger Menschen andocken müssen, um überhaupt eine schützende Wirkung zu entfalten, muss der digitale Raum als Teil dieser Realität junger Menschen mitein-

bezogen werden. Denn überall dort wo Jugendliche sich aufhalten und wir (digitale) Räume zur Verfügung stellen, ist der Bedarf nach Schutz- und Befähigungsräumen vorhanden. Daher ist es notwendig, den digitalen Raum bestmöglich in das reguläre Schutzkonzept einer Einrichtung zu integrieren.

Risikoanalyse – Wo findet sexualisierte Gewalt im digitalen Raum statt?

Sexualisierte Gewalt findet grundsätzlich überall dort statt, wo junge Menschen im digitalen Raum aktiv und interaktiv sind, sowohl mit Gleichaltrigen aber auch mit Erwachsenen, die bekannt oder fremd sein können. Dazu zählen neben den beliebten sozialen Netzwerken Instagram, Snapchat und TikTok ebenso digitale Spiele, Gaming Plattformen wie Steam oder Austauschforen wie z.B. Discord. Insbesondere die Interaktivität der unterschiedlichen Plattformen stellt dabei die größten Kontakt- und Konflikt-Risiken dar. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sowie zur Kommunikation variieren dabei abhängig von den technischen Ange-

boten: von öffentlichen und privaten Kommunikationskanälen auf Instagram, Snapchat & Co bis hin zu Sprach-Chats in Online Spielen wie Fifa oder Fortnite.

Die daraus resultierenden Herausforderungen reichen von der Anbahnung sexualisierter Kontakte zu Minderjährigen (Cybergrooming) bis hin zu der Darstellung von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Um junge Menschen bestmöglich im Aufwachsen mit Medien zu unterstützen, liegt es an uns, möglichst sichere Strukturen aufzubauen und gleichzeitig Jugendliche zu befähigen sich selbst wirkungsvoll auch in digitalen Räumen zu schützen.

Beispiele für sexualisierte Gewalt im digitalen Raum:

- Ein*e Jugendliche*r verschickt ungefragt ein Masturbationsvideo oder Nacktbild an den Schwarm.
- Beim Ausflug ins Schwimmbad werden ungefragt Fotos von Kindern oder Jugendlichen im Badeanzug gemacht und auf Social Media gepostet.

How to Digitale Schutzräume etablieren

Als Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW haben wir in den vergangenen Jahren selber ein Schutzkonzept entwickelt. Uns ist aufgefallen, dass es bisher an Materialien mangelt, die die Potentiale für Übergriffe sowie sexualisierte Gewalt in digitalen Räumen aufdecken. Ebenso fehlt es an Empfehlungen zu Schutz- sowie Präventionsmaßnahmen.

Wir empfehlen daher mit einer Risiko- und Potentialanalyse für den digitalen Raum zu starten, um einen ersten Überblick zu bekommen:

Phase 1: Digitale Schutzräume erkennen, indem bestehende digitale Räume ausfindig gemacht werden

- Sammlung aller relevanten digitalen Räume, in denen sich Jugendliche aufhalten

Phase 2: Bestehende und neue digitale Räume auf Sicherheit prüfen – tiefgründige Analyse in Bezug auf:

- Kontakt zu Personal (z.B. Wissen die Jugendlichen, mit wem sie gerade Kontakt haben? Gibt es Übergaben zwischen Kolleg*innen bei Krankheit oder Urlaub?)
- Personalverantwortung (z.B. Gibt es Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?)
- Gelegenheiten (z.B. Werden Online-Räume moderiert und regelmäßig kontrolliert? Wie sind Online-Räume einsehbar?)

- Kommunikationswege (z.B. Gibt es Regeln zu Privatkontakten? Gibt es die Möglichkeit anonym zu kommunizieren?)
- Datenschutz (z.B. Finden regelmäßige Kontrollen von aktiven/inaktiven Nutzer*innen statt? Gibt es eine Verifizierung bei Anmeldung? Gibt es eine Klarnamenpflicht?)
- Strukturen (z.B. Gibt es festgelegte Nutzungszeiträume? Gibt es Verhaltensregeln? Gibt es Maßnahmen bei Verstoß gegen Nutzungsregeln und werden diese kommuniziert?)

Tip: Jugendliche in den Prozess miteinbeziehen, ihre Expertise kann maßgeblich zur Eliminierung blinder Flecken beitragen.

Phase 3: Schützende Arbeitsweisen entwickeln und etablieren

- Analoge Räume prüfen (relevant, wenn diese als Hintergrund im digitalen Raum dienen, da sie ggf. Hinweise über Aufenthaltsort liefern können)
- Rechte und Pflichten erarbeiten und durchsetzen
- Schutzmaßnahmen bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Fortlaufende Partizipation der Zielgruppe
- Beschwerdesystem und Zuständigkeiten

Den digitalen Raum in Schutzkonzepten mitdenken

Digitale Räume der eigenen Organisation auch in Schutzkonzeptprozessen zu berücksichtigen, bedeutet, in einem ersten Schritt den digitalen Raum als erweiterten Erfahrungsraum der jungen Heranwachsenden anzuerkennen und zu verstehen. Nur so ist es möglich, auf unterschiedlichen Ebenen Schutz- sowie Präventionsmaßnahmen zu etablieren, Kinder und Jugendliche zu schützen sowie sie zu befähigen, Gefahren selbst zu erkennen und diesen angemessen zu begegnen.

■ *Laura Eichler*
Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW

Unterstützungsangebote bei der Umsetzung von Rechte- und Schutzkonzepten in NRW

Mit dem Landeskinderschutzgesetz NRW hat die Landesregierung umfassende rechtliche Regelungen zur flächendeckenden Entwicklung von Konzepten zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zum Gewaltschutz (Kinderschutzkonzepte) verankert. Schutzkonzepte sollen in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt, angewandt und überprüft werden bzw. darauf hingewirkt werden. Ein Rechte- und Schutzkonzept gehört somit zu den verpflichtenden Standards von Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche regelmäßig aufhalten. Es spannt den Bogen von Maßnahmen zur Analyse von Risiken und Schutzfaktoren einer Organisation und der Prävention (sexualisierter) Gewalt bis zur Festlegung möglicher Handlungsschritte bei Vermutungsfällen sowie deren Aufarbeitung.



Die Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt (PsG.nrw) sieht sich als zentrale Ansprechpartnerin für Dachverbände bei Fragen zu Rechte- und Schutzkonzepten. Der Fokus liegt auf der Weitergabe von Wissen darüber, warum ein solches Konzept so wichtig ist, was es genau beinhaltet, wie es wirkt und welche Unterstützung für eine Umsetzung notwendig ist. Örtlichen Träger*innen vermittelt die PsG.nrw bzw. ihre Regionalstellen bedarfsgerechte Angebote.

Schutzkonzeptberatung finden

Die Landesfachstelle bietet seit 2022 die Qualifizierungsreihe „Schutzkonzeptberater*in für NRW – Prozesse in Organisationen begleiten“ an. Die Absolvent*innen beraten und begleiten als Multiplikator*innen Organisationen und Institutionen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in NRW in ihren Schutzprozessen. Sie sind zudem Teil eines Netzwerks, das regelmäßig zum kollegialen Austausch und fachlichen Weiterentwicklung tagt.

Fachkräfte, die auf der Suche nach entsprechender Begleitung sind, können auf der Website der PsG.nrw nach

passenden Schutzkonzeptberater*innen recherchieren. Darüber hinaus stehen oftmals spezialisierte Fachberatungsstellen vor Ort für Schutzkonzeptberatung zur Verfügung. Das Kooperationsprojekt Fortbildungsnetz sG der DGfPI e.V. in Zusammenarbeit mit der BZgA bietet weiterhin eine Datenbank mit qualifizierten Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Hier können Sie nach Suchbegriffen wie „Schutzkonzept“ sowie Umkreis, Zeitraum u.v.m. recherchieren (www.fortbildungsnetz-sg.de).

Die Regionalstellen der PsG.nrw

Die Regionalstellen der PsG.nrw unterstützen die Landesfachstelle auf lokaler Ebene in der Präventionsarbeit sexualisierter Gewalt. Jede Regionalstelle liegt in einem der fünf Regierungsbezirke NRWs Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster.

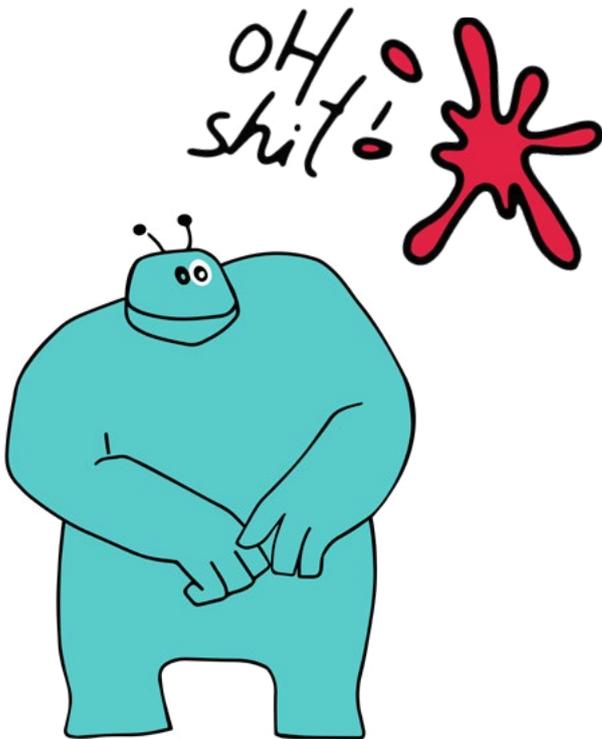


Die Regionalstellen bieten:

- die Beratung freier Träger zu Möglichkeiten der Prävention sexualisierter Gewalt, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung von Schutzkonzepten

Link zur Fachstelle PsG.nrw
und all ihren Angeboten:

➔ <https://psg.nrw>



- die punktuelle Durchführung von regionalen Fortbildungsangeboten
- das Sichtbarmachen, die Weiterempfehlung von und Beratung zu regionalen und überregionalen Fortbildungen, Fachliteratur und Materialien
- die regionale Vernetzung mit Akteur*innen im Themenfeld

Weitere mediale Angebote der PsG.nrw

Auf der Webseite der Landesfachstelle findet sich umfangreiches Wissen zu den einzelnen Bausteinen von Schutzkonzepten und eine Übersicht über Materialien zum Thema. Die entsprechende Unterseite der Website wird konstant ergänzt und weiterentwickelt. Auch mittels der Materialsuchfunktion kann nach dem Schlagwort „Schutzkonzepte“ oder Detailthemen und Zielgruppen gesucht werden. Neben Publikationen finden sich hier auch Apps, Ausstellungen und mehr.

■ Dr. Nadine Jastfelder
Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW



PROJEKT SEXUELLE BILDUNG

Das Projekt zur Sexuellen Bildung der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. qualifiziert hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende aus der Jugendarbeit, um Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer sexuellen Identität zu begleiten. Das Angebot ist nicht auf den katholischen Bereich begrenzt, sondern offen für alle unterschiedlichen Träger. Die Veranstaltungen finden NRW-weit statt und können auch als Inhouseveranstaltung (digital oder analog) angefragt werden.

Basic Veranstaltungen

Hier lernen Sie alle Basics zur sexuellen Bildung kennen: Definitionen, Sensibilisierung, sexuelle Entwicklung, Haltung, erster Praxisbezug, Methoden.

Topping-Veranstaltungen

... stellen spezifische Workshops dar (z. B. Vielfalt, Medien und Jugendsexualität, Methoden), individueller Praxisbezug, kollegiale Beratung oder Austausch.

Weitere Informationen und Kontakt zum Projekt:

➔ www.thema-jugend.de/kinderschutzparcours/sexuelle-bildung

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.
Charlotte Jost, Projektreferentin
charlotte.jost@thema-jugend.de



Der Generationenwechsel im PJW Team geht weiter

Letztes Jahr haben wir das 40jährige Jubiläum des PJW NRW gefeiert, diesen Sommer verlässt uns mit Agnes Bredthauer die erste Fachreferentin, die für den „Jugendverband“ im Paritätischen NRW arbeiten durfte. In den fast 40 Jahren, in denen sie außerdem als kompetente und verlässliche Ansprechpartnerin für Mitglieder vorrangig in Westfalen-Lippe und Kooperationspartner*innen zur Verfügung stand, hat sie das PJW NRW in seinen Strukturen und Themen mitgestaltet und nachhaltig geprägt. In den vielen Jahren hat sie einige Themen bewegt, darunter lagen ihr u. a. Inklusion, Jugendreisen und die Mädchenarbeit besonders am Herzen. Die Mitglieder, die im Programm Jugend & Bildung gefördert wurden, kennen sie als zuverlässige Ansprechpartnerin in allen Förderfragen. Sie ist jetzt die letzte aus dem Ursprungsteam des PJW, die uns in Richtung Ruhestand verlässt. Mit ihr geht viel Geschichtswissen, außerdem lässt sie ein großes Netzwerk zurück, das ihre Nachfolger*innen hoffentlich weiterhin nutzen und ausbauen können. Wir sagen vielen Dank für den langjährigen Einsatz für die Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit und wünschen alles Gute für die Zukunft!

Die Nachfolge von Agnes Bredthauer, zuständig für den westfälischen Teil des PJW NRW, übernehmen ab 1. August Desirée Holz und Simon Schäfer, zwei Kolleg*innen, die im Verband ja schon gut bekannt sind. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!



KURZMELDUNG

Themenschwerpunkt „Demokratie und Rechtspopulismus“

Angesichts der aktuellen Ereignisse gibt es einen neuen Themenschwerpunkt im Extranet bzw. bei unseren Veranstaltungen. Die Seite wird regelmäßig aktualisiert.

➔ <https://extranet.parityet-nrw.org>

IMPRESSUM

Paritätisches Jugendwerk NRW,
Arbeitsgemeinschaft im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Loher Straße 7, 42283 Wuppertal

www.pjw-nrw.de, Tel.: 0202/28 22-250,
pjw@paritaet-nrw.org

Redaktionsschluss für das info
03.2024:
6. September 2024 – Thema:
Jugendarbeit und Demokratie

Redaktion:

Katharina Henrichs, Marina Ramin,
Simon Schäfer, Heike Voggenthaler,
Agnes Bredthauer, Ahmet Edis,
Ute Fischer, Desirée Holz

Die mit Namen gekennzeichneten
Artikel müssen nicht unbedingt
mit der Meinung des Herausgebers
übereinstimmen.

Druck:

dieUmweltDruckerei GmbH; Druck
klimaneutral auf 100 % Recycling-
Papier mit Bio-Farben

Fotos:

Safe-space-defenders-Figuren: merle-
tebbe.de; S. 4/5 Lobby für Mädchen e.V.;
S. 8/9 Gerd Altmann, Pixabay (Bild),
Anna Messner (Grafik); S. 10/11 KRASS
e.V.; S. 12/13 iStock – Herzlichen Dank!

Konzeption und Gestaltung:
blickpunkt x, Köln

Gefördert vom

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Dieses info finden
Sie als PDF auf
unserer Website
unter Service –
Publikationen.

